

Bezirksregierung Köln
Dezernat 48.06
Weiterbildung
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Beantragung von Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO NRW aufgrund der Corona-Pandemie nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) geförderten Volkshochschulen

1. Allgemeine Angaben

| | |
|--|-------------------|
| Träger der Einrichtung (Name, Bezeichnung, Anschrift): | Auskunft erteilt: |
| | Telefon: |
| | Mobil: |
| | Fax: |
| Einrichtung (Name, Bezeichnung, Anschrift): | E-Mail: |
| | Kreditinstitut: |
| | IBAN: |
| Az. bei Bezirksregierung: | BIC: |

2. Voraussetzungen

Bedingung für die Billigkeitsleistung gem. § 53 LHO ist eine durch die Corona-Pandemie verursachte Finanzierungslücke (negative Differenz zwischen den notwendigen Ausgaben und den gesamten laufenden Einnahmen einer Einrichtung) in den Monaten Juli 2020 bis einschließlich Dezember 2020, die nach Prüfung aller möglichen finanziellen weiteren Einsparungsmöglichkeiten, wie z.B. Kurzarbeit, Stornierung von Verträgen/ Honoraren im möglichen Umfang, Stornierung von Aufträgen etc. verbleibt.

Bedingung für die Billigkeitsleistung ist eine Förderung nach dem WbG.

Ich bestätige, dass ich eine nach dem WbG anerkannte und geförderte Einrichtung bin.

ja nein

Die Finanzierungslücke ist aufgrund des Wegfalls von Einnahmen und/oder nicht zu verhindernden Ausgaben in Folge der Corona-Pandemie eingetreten.

ja nein

3. Darstellung der Einnahmen und Ausgaben in den Monaten Juli 2020 bis Dezember 2020

| Einnahmen 01.07.2020 – 31.12.2020 | | |
|---|--|---|
| Kategorie (soweit zutreffend) | Plan-Wert vor der Corona-Pandemie | Ist-Werte/voraussichtliche Werte |
| Teilnahmeentgelte | | |
| Verkaufserlöse (Gastronomie, Aufführungsrechte etc.) | | |
| Zuschüsse und Spenden | | |
| Miet- und Pächterträge | | |
| Werbung/ Sponsoring | | |
| Corona-Soforthilfen (Bund/Land) | | |
| Ersatzleistungen (Kurzarbeitergeld etc.) | | |
| WbG-Förderung | | |
| Sonstiges 1 (z.B. weitere öffentliche Förderungen oder Beihilfen) | | |
| Sonstiges 2 (Freitextfeld) | | |
| Sonstiges 3 (Freitextfeld) | | |
| Summen | | |

| Ausgaben 01.07.2020 – 31.12.2020 | | |
|---|--|---|
| Kategorie (soweit zutreffend) | Plan-Wert vor der Corona-Pandemie | Ist-Werte/voraussichtliche Werte |
| Personalausgaben | | |
| Miete/Pacht | | |
| Steuern, Versicherungen, Gebühren (anteilig) | | |
| Unterhaltskosten für Gebäude | | |
| Darlehensraten (Zinsen und Tilgung) | | |
| Honorarverträge, sonstige Verträge | | |
| Kosten für die für den Betrieb notwendigen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen | | |
| Kosten für die Schaffung digitaler Angebote | | |
| Sonstiges 1 (Freitextfeld) | | |
| Sonstiges 2 (Freitextfeld) | | |
| Sonstiges 3 (Freitextfeld) | | |
| Summen | | |

| Ermittlung der Finanzierungslücke (Unterdeckung) auf Basis der aktuellen Ist-Werte bzw. der voraussichtlichen Werte | | |
|--|--|---|
| Summe der Einnahmen | | 0 |
| ./ Summe der Ausgaben | | 0 |
| Finanzierungslücke (Unterdeckung) | | 0 |

Die Erstattung kann in Form einer Billigkeitsleistung höchstens in Höhe einer bestehenden Finanzierungslücke (Unterdeckung) erfolgen, um eine Überkompensation zu vermeiden.

Mit dem (einfachen) **Verwendungsnachweis** ist ein Sachbericht und ein zahlenmäßiger Nachweis vorzulegen, in dem die Einnahmen und Ausgaben der Einrichtung entsprechend der Gliederung des Haushalts- und Wirtschaftsplans bzw. des Finanzierungsplans summarisch dargestellt werden. Die Vorlage der Bücher und Belege kann stichprobenartig verlangt werden.

Ggf. kurze Erläuterung (nur optional auszufüllen):

Ich beantrage hiermit eine Billigkeitsleistung in Höhe von _____ €.

Die Billigkeitsleistung soll auf das oben benannte Konto überwiesen werden.

4. Erklärungen des Antragstellers

- 4.1. Ich versichere, dass die Tätigkeit der Einrichtung durch die Corona-Krise wesentlich beeinträchtigt ist und pandemiebedingt eine Finanzierungslücke (negative Differenz zwischen den notwendigen Ausgaben und den gesamten laufenden Einnahmen einer Einrichtung) entstanden bzw. voraussichtlich entstehen wird.
- 4.2. Ich versichere, dass die in Nr. 2 benannten Antragsvoraussetzungen sämtlich vorliegen. Ich nehme zur Kenntnis, dass **kein Rechtsanspruch** auf die Gewährung der Billigkeitsleistung besteht.
- 4.3. Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
- 4.4. Mir ist bekannt, dass es sich bei den Angaben zu den Ziffern 1., 2. und 3. um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) und Art. 1 des Landessubventionsgesetzes (GV. NW. 1977 S. 136) handelt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.
- 4.5. Ich stimme der Erhebung und Verarbeitung meiner für die Zuschussgewährung erforderlichen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (EU-DSGVO) zu.
- 4.6. Einer Überprüfung durch die Bewilligungsbehörden, die nordrhein-westfälischen Finanzbehörden, den Landesrechnungshof NRW, den Bundesrechnungshof, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und die Europäische Kommission stimme ich zu.
- 4.7. **Mir ist bekannt, dass im Falle einer Überkompensation die erhaltene Billigkeitsleistung ganz oder teilweise zurückzuzahlen ist**, da Entschädigungs- und Versicherungsleistungen sowie andere Fördermittel vorrangig einzusetzen sind.
- 4.8. Ich versichere, dass ich alle Möglichkeiten zur Ausgabenreduzierung genutzt habe bzw. nutzen werde, um die Soforthilfe nur im absolut notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen.
- 4.9. Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
desantragstellenden Trägers/ der
Einrichtung (Name, Funktion)